

Wichtige Information zur Wahl der Krankenkasse für Ihr Kind

Unterschreiben Sie keinen Krankenkassenvertrag, der den Zugang zu Kinderärzten einschränkt oder eine Alterslimite für Kinder unter 18 Jahren festlegt.

Liebe Eltern

Sie haben für Ihr Kind bereits einen Kinderarzt Ihres Vertrauens gewählt oder werden einen wählen.

Sie oder er ist ausgebildet und kompetent, um die Entwicklung ihres Kindes zu verfolgen. Sie oder er wird Sie beraten, über alles informieren was die Gesundheit Ihres Kindes betrifft und im Krankheitsfall da sein, um es zu behandeln.

Das Wachstum und die Entwicklung Ihres Kindes werden bis mindestens im Alter von 18 Jahren weitergehen. Es ist wichtig, dass Ihr Kinderarzt Ihr Ansprechpartner während der ganzen Kindheit und Jugendzeit bleiben kann.

Achten Sie deshalb beim Unterschreiben eines Krankenkassenvertrags darauf, dass er keinen eingeschränkten Zugang zu Kinderärzten und keine Alterslimiten unter 18 Jahre für Konsultationen beim Kinderarzt beinhaltet.

Januar 2017